



Frage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 23. April 2020

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betreff: Weitere Schritte der Stadt Graz gegen die von der Landesregierung geplante Einzelstandortverordnung i.S. einer neuerlichen Legalisierung der Shopping City Seiersberg (SCS)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am Donnerstag, dem 16. April hat der Raumordnungsbeirat des Steiermärkischen Landtags mit Mehrheit und wohl auf dringenden Wunsch der Landesregierung nun also doch empfohlen, eine Einzelstandortverordnung für die Shopping City Seiersberg zu erlassen. Die Landesregierung wird in einer ihrer nächsten Sitzungen darüber befinden, wobei zu befürchten ist, dass sich die Landesregierung dieser Empfehlung anschließen wird.

Die Stadt Graz hat im Jahr 2016 im Zuge des Verfahrens für die Erlassung einer Einzelstandortverordnung eine umfassende Stellungnahme eingebracht, die sich gegen diesen (neuerlichen) rechtlichen Absicherungsversuch durch das Land ausgesprochen hat. Dafür will ich Ihnen, Herr Bürgermeister an dieser Stelle nochmals danken.

Trotz aller fundierten Unterlagen, die die Stadt Graz gegen dieses Rechtskonstrukt der Einzelstandortverordnung ins Treffen geführt hat und trotz weiterer kritischer Einwendungen durch diverse Institutionen und private Unternehmen, wird es nun wohl zur Anwendung des Rechtstitels Einzelstandortverordnung kommen. Dies, obwohl das Stmk. Raumordnungsgesetz für ein 74.000m²-Mega-Shoppingcenter in einer relativ kleinen Gemeinde keine Rechtstitel sieht, dies obwohl diese Gemeinde nachweislich keine zentralräumliche Funktion innehat und das Shoppingcenter lediglich über einen Autobahnanschluss, nicht aber über leistungsfähige, ökologisch vertretbare Verkehrsanbindungen oder zumindest über machbare zukunftsweisende Verkehrskonzepte verfügt.

Die älteren und die jüngeren Bekenntnisse des Landes Steiermark zu mehr Sorgsamkeit in der Raumplanung, um den ausuferndem Flächenfraß zu stoppen oder wenigstens zu reduzieren, zu mehr nachhaltigen Verkehrslösungen bei gleichzeitigem Trachten nach Reduktion des motorisierten Individualverkehrs etc. sind hiermit völlig konterkariert worden. Der im Landesregierungsprogramm festgehaltene verstärkte Klimaschutz und die Einhaltung der Pariser Ziele sind mit dieser Entscheidung genauso obsolet, wie jedes Bekenntnis zur Innenverdichtung und zu den gewachsene Zentren – ob zu Graz, ob zu anderen (Bezirks-)Städten im steirischen Zentralraum.

Der gewachsene standortgebundene, meist eher kleinstrukturierte Handel kämpft seit mehreren Jahren mit einem zunehmend geänderten Einkaufsverhalten vieler Menschen, Stichwort Kaufkraftabfluss in Richtung globaler Online-Händler. Insbesondere in den Stadt- und Ortszentren kämpft er zusätzlich mit Shoppingcenters, die großteils Filialisten internationaler Handelskonzerne im Portefeuille haben. Alles das sollte die Politik zumindest nicht befördern und unterstützen, indem sie zu weiteren Ausweisungen für neue Shoppingcenter-Standorte beiträgt, oder indem sie der Legalisierung eines - aufgrund seiner wettbewerbsverzerrenden Größe und wegen der Rahmenbedingungen problematischen Standortes - seit Jahren versucht, gesetzliche fragwürdige Türen zu öffnen.

In der Hoffnung, dass die Landeshauptstadt Graz auch weiterhin alle Möglichkeiten ergreift, um nicht nur den gewachsenen Handel in unserer Innenstadt bzw. im Stadtgebiet zu unterstützen, sondern auch Entscheidungen, die unseren Stadtplanungszielen, unseren verkehrspolitischen Zielen und nicht zuletzt allen unseren Klimaschutz-Zielen zuwiderlaufen, zu bekämpfen, darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister auch in Ihren Funktionen als Stadtplanungs- und Wirtschaftsreferent namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende Frage stellen:

Welche weiteren Schritte zur Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Graz – speziell i.S. unserer Ziele im Bereich Stadtplanung und 4. Stadtentwicklungskonzept werden Sie zu setzen, um der Einzelstandortverordnung Shopping City Seiersberg (SCS) weiterhin entgegenzutreten?